

Produktion - Was gibt's an Zuschüssen?

Stand 05/2017

Wie hoch wird gefördert?

- Basisförderung: 20 % verlorener Zuschuss
- Premiumförderung für besonders artgerechte Haltung:
 - 30 % bei Rindern bzw.
 - 40 % bei den übrigen Tierarten
- 10 % Junglandwirtezuschuss, max. 20.000 €
- max. 1,5 Mio. € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen je Unternehmen
- max. 40 % Zuschusswert und max. 600.000 € Gesamtzuschuss in 3 Jahren
- Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben
- einschlägige Berufsbildung
- alterskassenpflichtige Betriebsgröße
- Vorwegbuchführung für mindestens 2 Jahre
- Buchführungspflicht für mindestens 7 Jahre vom Zeitpunkt der Bewilligung
- Nachweis über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme in Form eines Investitionskonzeptes
- Summe der positiven Einkünfte
 - ≤ 140.000 € je Jahr bei Ledigen und
 - ≤ 170.000 € je Jahr bei Ehegatten

Was wird gefördert?

- bauliche Maßnahmen inkl. Erschließung (z. B. Ställe, Güllelager, Fahrhilfen, klimatisierte Lagerhallen ...)
- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen
- Anlage von Dauerkulturen im Obstbau
- Baunebenkosten bis max. 12 %
- im Schnitt von drei Jahren. Nachweis durch Vorlage der letzten drei ESt-Bescheide (letzter vorzulegender Bescheid aus dem Bewilligungsjahr abzgl. 2 Jahre)

Warum wird gefördert?

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch
 - ♦ Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung,
 - ♦ Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
 - ♦ Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
- bestimmte Bestandsobergrenzen sind einzuhalten
- Förderungs Ausschluss u.a.: Maschinenhallen, Ersatzinvestitionen, Investitionen in die Anbindehaltung von Tieren, Maschinen der Innen- und Außenwirtschaft (Ausnahme: fest eingebaute Technik oder Maschine zur deutlichen Minderung/Umweltbelastung bei Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmitteln), Investitionen in Wohnungen und Verwaltungsgebäude, unbare Eigenleistungen, Biogasanlagen, PV-Anlagen

Wer wird gefördert? Voraussetzungen

- Unternehmen mit mehr als 25 % Umsatzerlösen aus der Bodenbewirtschaftung oder der damit verbundenen Tierhaltung
- unabhängig von der Rechtsform
- Förderung der Betreuung
 - über 100.000 € muss grundsätzlich ein Betreuer eingeschaltet werden
 - Zuschuss zur Förderung der Betreuung in Höhe von bis zu 60 %



An die
AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH
Wollgrasweg 31
70599 Stuttgart

FAX - BERICHT

0711 . 699 695 20

Bitte nehmen Sie Kontakt auf:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Anmerkung(en):

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift